



Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse der Urnenabstimmung vom 19. Dezember 2021

In Anwendung von § 82 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der Urnenabstimmung vom 19. Dezember 2021 wie folgt veröffentlicht:

Total Stimmberechtigte: 937

Kommunale Abstimmungsvorlagen:

1. Zustimmungende Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2022 bis 2025

Eingelegte Stimmzettel	527
leere Stimmzettel	- 7
ungültige Stimmzettel	<u>- 8</u>
gültige Stimmzettel	512

JA 306
NEIN 206

Die Vorlage ist somit angenommen.

2. Beschluss Budget 2022 und zustimmende Kenntnisnahme Bericht Rechnungs- und Controllingkommission

Eingelegte Stimmzettel	522
leere Stimmzettel	- 6
ungültige Stimmzettel	<u>- 8</u>
gültige Stimmzettel	508

JA 291
NEIN 217

Die Vorlage ist somit angenommen.

3. Beschluss Sonderkredit von CHF 550'000.00 für den Bau des Leitungsnetzes des Wärmeverbundes Hofstatt

Eingelegte Stimmzettel	531
leere Stimmzettel	- 3
ungültige Stimmzettel	<u>- 10</u>
gültige Stimmzettel	518

JA 149
NEIN 369

Die Vorlage ist somit abgelehnt.

4. Beschluss Zusammenschluss der Musikschule Luzerner Hinterland zur Musikschule Region Willisau, Statuten und Reglement der Musikschule Region Willisau

Eingelegte Stimmzettel	528
leere Stimmzettel	- 4
ungültige Stimmzettel	<u>- 8</u>
gültige Stimmzettel	516

JA 404
NEIN 112

Die Vorlage ist somit angenommen.

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Urnenabstimmung beim Regierungsrat einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.